

Vollversammlung der Studierenden der Studiengänge Politik & Recht, Politik & Wirtschaft und Wirtschaft & Recht am 13.06.2017, 18:00, SCH 100.2

Teilnehmer*innen: Julia Henn, Diana Püpflichhuysen, Marina Wagner, Maik Rösler, 30 Studierende, Fachschaft WIPOR, Fachschaft Politikwissenschaft

Vorstellung der Fachberaterinnen

Die Fachberaterinnen Julia Henn, Hanna Grotz (in Abwesenheit), Marina Wagner und Diana Püpflichhuysen haben sich vorgestellt. Es wurde insbesondere betont wer für welche Angelegenheiten zuständig ist.

Vorstellung des Prüfungsamtes

Im Anschluss hat sich Maik Rösler, Leiter des Prüfungsamtes vorgestellt und die Zuständigkeiten und Aufgaben des Prüfungsamtes erläutert.

Vorstellung der Fachschaften

Auch die Fachschaften waren dieses Mal dabei uns haben sich noch einmal vorgestellt sowie ihre Zuständigkeiten erklärt

Änderung der Prüfungsordnung

Ab dem Wintersemester 2017/2017 wird es eine neue Prüfungsordnung geben. Grund dafür ist die neue Strukturierung des Jura-Studiums und danach auch des rechtswissenschaftlichen Anteils der interdisziplinären Studiengänge. Die wichtigsten Änderungen sind folgende:

Allgemeines:

- § 8 Abs. 3: hier wird klargestellt, dass freiwillig Zusatzleistungen erbracht werden können, dass jedoch eine Umbuchung in andere Module zum Zwecke der Notenverbesserung in Pflichtmodulen nicht möglich sind.
- § 5 Abs. 2 der Praktikumsordnung: Klarstellung, dass bei Anrechnung eines Praktikums bspw. weil man vor dem Studium eine Lehre absolviert hat, der Praktikumsbericht bis zum Ende des Semesters eingereicht werden muss, in dem die Anrechnung beantragt wird.

Bereich Rechtswissenschaft:

- § 8 Abs. 1 und 2: die rechtswissenschaftlichen Module haben sich teilweise sowohl bzgl. der Namen/Inhalte als auch bzgl. der LP geändert:
- Grundlagen des Öffentlichen Rechts enthält zukünftig die Veranstaltungen „Deutsches und europäisches Verfassungsrecht I“ und „Deutsches und europäisches Verfassungsrecht II“ mit je 7 LP, insges. 14 LP (bisher 12 LP);
- Grundlagen des Privatrechts: die Studierenden besuchen zukünftig die gleichen Veranstaltungen, wie die Studierenden der Rechtswissenschaft. Die „Grundlinien und Allgemeiner Teil des BGB“ hat zukünftig 9 LP, so dass das Modul insges. 18 LP hat (bisher 15 LP);
- Pflichtmodul R3: das Pflichtmodul wird von „Vertiefung Rechtswissenschaft“ in „Verwaltungsrecht“ umbenannt, da es nur noch die Veranstaltung „Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht“ enthält (7 LP). Die bisher enthaltene Aufbauveranstaltung wird gestrichen.
- § 12 Abs. 2: der juristische Schwerpunktbereich „Staat und Verwaltung“ wird umbenannt in „Öffentliches Recht“.

Reakkreditierung Studiengangsbefragung

Der Studiengang wird im Jahr 2018 neu akkreditiert. Im Rahmen dieses Prozesses wird aktuell eine Studiengangsbefragung durchgeführt. Am Ende der Befragung gibt es die Möglichkeit an der Verlosung von drei Büchergutscheinen im Wert von 20€ teilzunehmen. Die Studierenden wurden gebeten diese Informationen weiter zu tragen.

Praktikumsberichte

Es wurde ein Leitfaden zum Verfassen von Praktikumsberichten erstellt. Den Leitfaden finden die Studierenden auf der Homepage. Dort finden sie alle Vorgaben für das Verfassen des Praktikumsberichts. Des Weiteren wurde das Abgabeverfahren für Praktikumsberichte geändert. Diese werden nun nicht mehr im Prüfungsamt abgegeben, sondern in dem jeweiligen Fachbereich in dem das Praktikum absolviert wurde.

Bereich	Politik	Wirtschaft	Recht
Ort	Service- und Informationscenter Politikwissenschaft (SIC), Scharnhorststr. 100-109, Raum 610	Centrum für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung, Frau Kerstin Heitmann, Scharnhorststr. 100, Raum 118	Rechtswissenschaftliche Fakultät, Frau Silke M. Russell, Universitätsstraße 14-16, Raum JUR 0009
E-Mail	julia.henn@uni-muenster.de	kerstin.heitmann@wiwi.uni-muenster.de	silke.russell@uni-muenster.de

Sollten die zuständigen Stellen am Tag der Abgabe geschossen sein, wird der Bericht per Post an die entsprechende Adresse versendet (Poststempel zählt).

Neue Homepage

Im Laufe des Semesters wird eine neue Homepage online gehen. Unter dieser Homepage wird es deutlich mehr Informationen zu den Studiengängen geben.

- Alle wichtigen Informationen zu den Prüfungen unter „Prüfungen“
- Weiterhin regelmäßig die Homepage konsultieren

Informationsveranstaltung Bachelorarbeiten

Sie sind in ihrem Studium bereits fortgeschritten und machen sich langsam Gedanken über die Bachelorarbeit. Um Sie auf das Verfassen Ihrer Abschlussarbeit möglichst gut vorzubereiten laden wir Sie zu einer Informationsveranstaltung zur Bachelorarbeit ein. Diese findet statt **am 27. Juni 2017 um 18 Uhr im Raum SCH 100.301 im Institut für Politikwissenschaft**. In der Veranstaltung werden Ihnen die Bedingungen für das Verfassen der Bachelorarbeit in den verschiedenen Fachbereichen erläutert. Außerdem gibt es Hinweise zu Betreuersuche, Anmeldung, Bearbeitung und Abgabe, sowie das Ende des Studiums. Selbstverständlich wird es auch Raum für Fragen geben.

Fragen und Anmerkungen

- Es wurde Unmut über die Änderung der Prüfungsordnung geäußert, insbesondere über die Tatsache, dass dann keine Veranstaltungen, die in QISPOS als Zusatzleistung verbucht wurden, mehr umgebucht werden können. Maik Rösler hatte zu dem Thema schon ein Treffen mit den Fachschaften. Darin wurde folgendes vereinbart.
 - o Ab dem Wintersemester 2017/2018 können keine Leistungen aus den Zusatzleistungen mehr in die anderen Module umgebucht werden.
 - o Alle Leistungen die im Sommersemester 2017 oder davor erbracht wurden können weiterhin umgebucht werden.
 - o Innerhalb des Moduls sind Umbuchungen für die Studierenden in der 3. ÄO oder älter immer noch, auch nach dem Sommersemester 2017 möglich.

- Man kann Leistungen in den Zusatzleistungen, auch wenn die Module noch nicht voll bzw. die erforderlichen LP erbracht sind, anmelden, auch nach dem SS17, diese werden dann aber in den Zusatzleistungen verbleiben.
- ➔ Die neue Prüfungsordnung macht (anders als die alte) keine „Geschenke“ an die Studierenden. (Das ist auch nicht der Sinn einer Änderung der Prüfungsordnung.)
- ➔ Alle Änderungen werden auf der Homepage veröffentlicht.
- Werden die Ergebnisse der Studierendenbefragung veröffentlicht?
 - Die Studierendenbefragung dient der Reakkreditierung des Studiengangs und ist Teil des Antrags. Eine Veröffentlichung ist nicht vorgesehen. Allerdings wird die Studiengangskoordination die Ergebnisse mit den Fachschaften besprechen, welche die Ergebnisse dann an die Studierenden weitertragen können.
- Vorgehensweise bei Studienleistungen im Schwerpunkt im Bereich Rechtswissenschaften.
 - Alte Prüfungsordnung (2. ÄO): Die Studierenden müssen mindestens einen Punkt erbringen. Da dies aber nur schwer möglich ist, wird den Studierenden geraten zu lernen und die Klausur mitzuschreiben.
 - Neue Prüfungsordnung (3. ÄO): Die Studierenden müssen gar nicht an der Klausur teilnehmen, sondern diese nur anmelden.
- Frau Wagner hat am Ende der Veranstaltung noch einmal darauf hingewiesen, dass ab dem kommenden Semester von Studierenden die über die juristische Fakultät ins Ausland gehen stets die Notentabelle von den Verantwortlichen Koordinator*innen / Professor*innen vor Ort ausgefüllt werden muss. Sonst werden keine Leistungen mehr mit Note angerechnet.